

Wir machen Verbraucherinnen und Verbraucher stark



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Medien/Netz
Beschlussdatum: 29.04.2017

Änderungsantrag zu FH-VS-01

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

ihrer Daten verlassen können. Sie müssen entscheiden dürfen, wer welche Daten sammeln und auswerten darf. Zur Wahlfreiheit im Netz gehört auch, Anbieter und Plattformen unkompliziert wechseln und zwischen diesen kommunizieren zu können. So wie es beim Telefonieren vorgeschrieben ist, dass jede*r jede*n unabhängig vom Anbieter anrufen kann (Interoperabilität), wollen wir dies auch bei anderen Kommunikationsdiensten (bspw. Messengerdienste) voranbringen. Dazu wollen wir Interoperabilität unterstützen und deren Umsetzung von großen Anbietern fordern.

Begründung

Wichtige Forderung in Analogie zur Regelung bei bisherigem Hauptkommunikationskanal Telefon/SMS eingepflegt